



Eisstocksportkreis 204 Rottal-Inn e.V.

Vorsitzender Kreisobmann: Ernst Hecht

www.kreis204.de - ko@kreis204.de

23.08.2019

Ausschreibung

zum Kreispokal für Senioren Ü50 Winter 19-20

Veranstalter und Durchführer: Eisstocksportkreis 204 Rottal-Inn

Termine und Orte: So. 20 Okt. 2019 in Waldkraiburg
Meldung 7 Uhr 00 Beginn 7 Uhr 30
(**Anfangszeit siehe Startliste**)

Wettbewerb: Mannschaftsspiel für Senioren männlich
Einfachrunde (bis 6 Mannschaften Doppelrunde)

Startrecht: Alle Senioren-Mannschaften der im Kreis 204 gemeldeten Vereine.
Maximal 11 Mannschaften nach Meldeeingang

Pokalbestimmungen: Die Siegermannschaft ist Kreispokalsieger.
2 Mannschaften qualifizieren sich für den Bezirkspokal.

Meldung: Die Vereine melden schriftlich oder telefonisch an:
KGF Heinz Andorfer Einsiedlerstr.7b 84375 Kirchdorf/Inn
kgf@eisstocksportkreis-rottal-inn.de Tel. 08571/4847
Meldeschluss bei der Kreisherbstversammlung

Wertung: Nach IER, ISPO und BEV- Spielordnung

Startgeld: 50,-- € wird vom Vereinskonto abgebucht

Preise: Sachpreise

WBL: KGF Heinz Andorfer

Schiedsrichter: wird vom KSO eingeteilt

Bedingungen: DESV-Stocksiegel und einheitliche Spielkleidung ist Pflicht.
Rauchverbot im Stadion.

Materialkontrolle vor und während des Wettbewerbs. Sportgerät das trotz IFE-Zulassung
nicht der IFE-Norm entspricht, wird ersatzlos eingezogen. Bestrafung
nach IER und RuStrO.

Haftung: Für Unfälle und Schäden aller Art, übernehmen Veranstalter und
Durchführer **keine** Haftung

Siegerehrung: ca. 1 Std. nach Beendigung der Meisterschaft in der Stadiongaststätte.



Eisstocksportkreis 204 Rottal-Inn e.V.

Vorsitzender Kreisobmann: Ernst Hecht

www.kreis204.de - ko@kreis204.de

Doping:

Alle Spielerinnen und Spieler mit einem gültigen DESV Spielrecht unterliegen ab 01.Januar.2009 neuen Anti Doping Ordnung. Dies finden Sie im Internet unter www.eistock-verband.de und weitere Informationen unter www.nada-bonn.de

Veröffentlichung:

Jeder Teilnehmer an obigen Wettbewerb erklärt mit der Anmeldung sein Einverständnis, dass die Wettkampfbezogenen und persönlichen Daten (Vor- und Zunahme, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse), den Medien (z.B.: Printmedien, Online-Dienste, TV- und Radioanstalten) vom Veranstalter bzw. Durchführer zur Verfügung gestellt werden dürfen. Von dieser Erklärung sind auch Wettkampfbilder, Sieger- und Mannschaftsfotos umfasst.

Sponsoring:

Der Durchführer kann bei einem Sponsoring für den Wettbewerb, das Logo des Sponsors auf der Siegerliste veröffentlichen. Für etwaige steuerliche Folgen daraus, hat der Durchführer Sorge zu tragen.

Widerspruchsrecht:

(1) Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffenden personenbezogener Daten, die aufgrund Artikel 6 DSGVO Absatz 1 Buchstabe e) oder f) erfolgt, Widerspruch einzulegen.
Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

(2) Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Mit sportlichen Grüßen
Heinz Andorfer / KGF